

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 88 (1994)
Heft: 9

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leserbriefe

Zum Artikel Militärflichtersatz in der Gehörlosen-Zeitung vom 1. April 1994

Dieser kurze Artikel ist eine Irrführung! Da hat ein Journalist etwas aufgeschnappt und zuwenig gründlich recherchiert. Es stimmt zwar, dass dieser Antrag beim Nationalrat durchgekommen ist aber nicht in der von der GZ beschriebenen Form. Dazu muss dieser Antrag nochmals vor den Ständerat. Weiterhin hat man beim Durchlesen des Artikels den Eindruck als ob die Gehörlosen das alles dem Nationalrat M. Suter verdanken. Das stimmt auch nicht ganz.

Der Militärflichtersatz ist seit Jahrzehnten ein Thema der ASKIO. Aber auch der Schweizerische Invalidenverband hat sich stark in dieser Frage engagiert. Dank der vereinten Kräfte der Behinderten-Selbsthilfe haben auch Pro Infirmis und die SAEB unser Begehren nach Befreiung aller erheblich Behinderten deutlich unterstützt.

Vor allem die ASKIO hat aber während der letzten Jahre in all ihren Eingaben und Gesprächen ausdrücklich die Befreiung der Gehörlosen und der Kleinwüchsigen verlangt. Der ASKIO schlug vor, dass der Bundesrat eine Liste der erheblichen Behinderung erstelle, die zur Befreiung führen sollten. Dieser Vorschlag wurde leider nur von einer Minderheit der National- und Ständeräte unterstützt.

Die ASKIO hat aber auch erreicht, dass Nationalrat Marc Suter sich mit einem eigenen Antrag für eine Erweiterung der Befreiungsgründe einsetzte. Der Wortlaut seines Antrages war nicht mit den Behindertenorganisationen abgesprochen, deshalb besteht jetzt eine gewisse Unsicherheit, wer alles von der Neuerung profitieren wird.

Die Medien und die grossen Zeitungen wussten von der ASKIO, dass sie immer wieder die Gehörlosen und Kleinwüchsigen als Beispiele aufführten. Deshalb haben sie auch selbstverständlich angenommen, jetzt sei für diese Gruppe das Problem gelöst.

Im nachfolgenden Artikel von Martin Stamm, ASKIO, sehen Sie, dass dieses Problem nicht sicher gelöst ist.

Peter Matter,
Schweiz. Gehörlosenbund
Martin Stamm, ASKIO

Militärflichtersatz noch nicht vom Tisch

Immer mehr Behinderte sollen vom Militärflichtersatz befreit werden. Der Nationalrat hat in der März-Session weitere Erleichterungen beschlossen, die aber noch vom Ständerat im Juni gutgeheissen werden müssen, bevor sie in Kraft treten können.

Bereits der Bundesrat hatte eine Erhöhung der Einkommenslimite vorgeschlagen, um mehr Behinderte befreien zu können. Der Ständerat hatte zusätzlich die Befreiung der Rentner und Bezüger von Hilflosenentschädigungen beschlossen. Im Nationalrat lagen dann zwei weitere Zusatzanträge vor, die in ähnlicher Weise versuchten, den Kreis der befreiten Behinderten noch zu erweitern.

Christine Goll schlug im Namen der Kommissionsminderheit vor, dass der Bundesrat eine Liste von Behinderungen erstellen sollte, welche eine Befreiung vom Militärflichtersatz zur Folge hätten. Bundesrat Stich und mit ihm die Minderheit der Parlamentarier befürchteten allerdings, damit könnte eine unabsehbare Zahl von Behinderten verlangen, dass ihre Behinderung auf die Liste genommen würde.

Der Nationalrat genehmigte schliesslich einen Antrag von Marc F. Suter (FDP/BE), der sich an die Bemessung der Hilflosigkeit in der Invalidenversicherung anlehnt. Gemäss seinem Vorschlag soll ein Dienstuntauglicher schon dann befreit werden, wenn er wenigstens «eine der zwei mindestens erforderlichen Voraussetzungen für eine Hilflosenentschädigung erfüllt».

Bei solchen gesetzgeberischen Arbeiten geht es den Parlamentariern manchmal darum, Formulierungen zu finden, die allen den Eindruck geben, ihr Anliegen sei berücksichtigt worden. Diejenigen Ratsmitglieder, welche eine uferlose Ausweitung der Befreiungsgründe befürchteten, liessen sich überzeugen, dass vom Antrag Suter höchstens 4000 zusätzliche Behinderte profitieren würden. Die Medien berichteten andererseits, dass jetzt alle erheblich Behinderten befreit würden, insbesondere auch die Gehörlosen und Kleinwüchsigen.

Nach der heute üblichen Praxis der IV-Organen erfüllen aber gerade diese beiden Gruppen kein einziges Kriterium für die Hilflosenentschädigung. Es wird also notwendig sein, hier eine Praxisänderung durchzusetzen, damit

der Wille des Parlamentes überhaupt ausgeführt werden kann. Vorläufig ist auch noch nicht klar, wer für die Abklärung der Anspruchsbeurteilung zuhanden der Veranlagungsbehörde zuständig ist. Erst die Praxis wird zeigen, wie grosszügig der Begriff der «erheblichen Behinderung» schliesslich ausgelegt wird.

Martin Stamm, ASKIO

Zum Artikel: Ethnische Säuberung oder «Unsere Kinder werden entführt» in der Gehörlosen-Zeitung vom 1. April 1994

Liebe GZ-Leserin,
lieber GZ-Leser

Reto Schneider unterstellt in seinem in der Weltwoche erschienenen und von der GZ übernommenen Artikel zum Thema Cochlear Implantat (CI), dass die Gehörlosen gegen diese neue High-Tech-Hörhilfe protestieren würden.

Zum CI ist in vielen Medien in letzter Zeit gesprochen und geschrieben worden. Die Einen sehen darin eine segensreiche Erfindung zur besseren Integration von Gehörlosen und Spätertaubten, für die Anderen löst diese High-Tech-Hörhilfe Gedanken an ethnische Säuberung aus. Bei diesem Begriff, zieht sich alles in mir zusammen. Unwillkürlich kreisen meine Gedanken dann um Ex-Jugoslawien, die Kurdenfrage. Dieser Begriff scheint mir deshalb im Zusammenhang mit dem CI falsch gewählt.

Ich meine, dass Befürworter und Gegner des CI berechtigte Anliegen vertreten. Damit, dass einseitig Stellung bezogen und zum Kampf geblasen wird, sind die Fragen nicht gelöst, weil sie zur ständigen Polarisierung führen. **Gefragt wäre wohl eher gegenseitige Gesprächsbereitschaft und konstruktive Auseinandersetzung im Rahmen eines berechtigten Für und Wider.** Die GZ will hierfür unter anderem Gesprächsplattform sein. Ich wünschte mir Beiträge aus dem Kreis der Fachleute im Gehörlosenwesen und der Eltern von Betroffenen, um so in einen Dialog kommen zu können.

Ich bin überzeugt, dass es auch Befürwortern des CI nicht um ethnische Säuberung geht, sondern darum, einem Teil der Betroffenen eine Integrationshilfe zu bieten. Wann lernen wir, dass

verschiedene Wege nach Rom führen – wann schaffen wir, wie unsere Redaktorin, Monika Landmann es mit ihrem Bild zum Ausdruck bringt, Brücken!?

Matthys Böhm,
Geschäftsführer SVG

Nachtrag der Redaktion

la/ In der Gehörlosen-Zeitung vom 1. April haben wir berichtet, dass der Nationalrat viele Behinderte, darunter Gehörlose und Kleinwüchsige, vom Militärflichtersatz befreit hat. Wir haben diese Information aufgrund diverser Mitteilungen in anderen Medien (z.B. Tagesanzeiger) an unsere LeserInnen weitergegeben. Leider hat sich nun herausgestellt, dass einige Bundeshausjournalisten die gefassten Beschlüsse nicht korrekt, beziehungsweise voreilig interpretiert haben. Der Militärflichtersatz ist für Gehörlose demnach leider noch nicht definitiv vom Tisch. Wir werden Sie aber auf dem Laufenden halten, über die weiteren Entwicklungen zum Thema Militärflichtersatz.

Schluss von Seite 6 «Der Countdown läuft»

Spiele der Nachbarländer eine Attraktion. Was für Gefühle hast Du dabei?

M.S.: Ich werde zum erstenmal zu einer EM fahren. Ich kenne leider die Gegner nicht. Ich bin optimistisch, dass wir den 1. Platz erreichen können. Im ersten Spiel gegen Österreich müssen wir einen 100prozentigen Einsatz bringen.

W.Z.: Was sollen unsere Damen noch verbessern?

M.S.: Die grössten Schwächen liegen noch bei der Abnahme und in der Verteidigung. Diese Mängel werden durch intensivere Trainings reduziert. Die Reaktionen auf den Flugball sollen noch schneller realisiert werden.

W.Z.: Hast Du keine Verständigungsprobleme? Beherrscht Du die Gebärdensprache?

M.S.: Im Prinzip werde ich mir grosse Mühe geben, damit alle SpielerInnen mich verstehen können. Natürlich verwende ich die Zeichensprache, aber ich beherrsche die Gebärdensprache noch nicht so gut. Je länger ich mit den Gehörlosen zusammen bin, desto schneller kann ich die Zeichensprache lernen. Beide Teile (Hörende und Gehörlose) müssen sich gegenseitig Mühe geben, damit wir uns gut verständigen können. Das Vertrauen innerhalb der Mannschaft spielt auch eine Rolle.

Vielen Dank für die Antworten. Wir wünschen Dir und Deiner Mannschaft viel Erfolg!